

Stiftung Ida Neuhaus

Residence FAVORITA

Seevorstadt 77, 2502 Biel

Leitung: Herr Christoph Hüsser. Tel: 032 322 73 20

Reglement und Aufnahmebedingungen

1. Allgemeines

Frau Ida Neuhaus hat der Burgergemeinde Biel ihre Liegenschaft an der Seevorstadt testamentarisch mit der Auflage vermacht, eine Residenz für ältere Menschen zu errichten.

Die Burgergemeinde Biel hat am 5. September 1978 die Ida-Neuhaus-Stiftung gegründet, deren Zweck es ist, nach dem letzten Willen von Frau Ida Neuhaus aus der Liegenschaft an der Seevorstadt in Biel ein Haus mit Wohnungen und Dienstleistungen für ältere Menschen zu betreiben, die Résidence Favorita.

Die vom Stiftungsrat gewählte Leitung steht den Mietern mit Rat und Tat zur Seite und erbringt verschiedene Dienstleistungen.

Das vorliegende Reglement gibt einen Überblick über Mietbedingungen und Dienstleistungen.

2. Aufnahmebedingungen

Die Résidence Favorita ermöglicht älteren Menschen ein selbständiges und sicheres Wohnen. Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen fehlen die notwendigen Einrichtungen.

Es gilt Pflegestufe 0. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Jede aufzunehmende Person sollte vorgängig in einem Pflegeheim angemeldet sein.

Verwaltung und Leitung der Résidence Favorita entscheiden, mit wem ein Mietvertrag abgeschlossen wird. Allenfalls wird der Stiftungsrat beigezogen.

3. Mietverträge

Der Mietvertrag hält den eigentlichen Mietzins, den Akonto zu bezahlenden Betrag für Heiz- und Nebenkosten und die Betreuungstaxe fest.

Die Betreuungstaxe pro Person ist einheitlich.

Wohnen zwei Personen in derselben Wohnung, so steht der zweiten Person eine reduzierte Betreuungstaxe zu.

Die Verrechnung von Heiz- und Nebenkosten pro Mietperiode und Mieter erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtes.

4. Dienstleistungen

4.1. Unentgeltliche Dienstleistungen

Folgende Dienstleistungen sind inbegriffen:

- Ein Betreuungsangebot rund um die Uhr
- Erste Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und nötigenfalls Anforderung externer Hilfe (z.B. Hausarzt, Notfalldienst, Spitex)
- Bedienung bei der Mittagsmahlzeit (ohne Kosten für Essen und Trinken)
- Einfache Beratungen in persönlichen Angelegenheiten

4.2. Entgeltliche Dienstleistungen

Es steht der Leitung zu, Dienstleistungen durch Dritte verrichten zu lassen.

Die folgenden weiteren Dienstleistungen übernimmt das Heim nach Aufwand zu einem einheitlichen Tarif von CHF 35.00 pro Stunde.

- **Einfache persönliche Pflege**
 - Hilfeleistung beim An- und Auskleiden
 - Einfache pflegerische Hilfe
 - Betreuung bei kurzfristigen Krankheiten
 - Bei Krankheit Servieren des Mittagessens in der Wohnung
- **Haushaltführung eigene Wohnung**
 - Hilfeleistung bei Reinigungsarbeiten
 - Hilfeleistung beim Bettenmachen
 - Wäsche besorgen
 - Hilfeleistung bei der Pflanzen-/Blumenpflege
- **Betreuung – Beratung – Vermittlung**
 - Beistand bei persönlichen Angelegenheiten (wie Erledigen von Zahlungen, Kontakte zu Arzt, externen Hilfestellen und Dritten etc.)
 - ausführliche Beratungen (wie beratende Gespräche mit Angehörigen etc.)
 - direkte persönliche Überwachung und Betreuung (z.B. im Krankheitsfall, während der Nacht etc.)

Erfassen und Rechnungsstellung der entgeltlichen Dienstleistungen

Die Leistungen werden detailliert aufgelistet und monatlich in Rechnung gestellt. Eine direkte Bezahlung an die Mitarbeitenden ist nicht erlaubt.

Der Tarif der Dienstleistungen kann vom Stiftungsrat angepasst werden.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und ist bei Abschluss des Mietverhältnisses zusammen mit dem Mietvertrag vom Mieter zu unterzeichnen.

Änderungen des Reglements durch den Stiftungsrat der Ida-Neuhaus-Stiftung bleiben vorbehalten. Mieter sind schriftlich darüber zu informieren.